

## Anlage 2: Fördersätze für den Einsatz von jungen Fahrzeugen

Annahmen und Grundlagen der Fördersätze (Beispiel: Standard-Niederflur-Linienomnibus)

|   |   |
|---|---|
| Nutzungsdauer der Fahrzeuge im Unternehmensinteresse:                                       | 15 Jahre                                      |
| Nutzungsdauer der Fahrzeuge im Aufgabenträgerinteresse:                                     | 12 Jahre                                      |
| Durchschnittliches Flottenalter im Aufgabenträgerinteresse:                                 | 6 Jahre (= 72 Monate zzgl. 6 Monate Toleranz) |
| Anschaffungskosten für ein Standard-Niederflur-Linienomnibus:                               | 200.000 Euro                                  |
| AfA-Mehraufwand wegen verkürzter Nutzungsdauer:   | 40.008 Euro (12 Jahre x 3.334 Euro)           |
| Degressive Verteilung des AfA-Mehraufwands auf die ersten fünf Nutzungsjahre im Verhältnis: | 50 % : 23,5 % : 10,5 % : 7,5 % : 5,5 % : 3 %  |

Bei unterstellter Jahreskilometerleistung (60.000 Kilometer) ergeben sich folgende Fördersätze in Euro:

|                              |        |
|------------------------------|--------|
| Fahrzeugalter bis 12 Monate: | 0,3334 |
| Fahrzeugalter bis 24 Monate: | 0,1567 |
| Fahrzeugalter bis 36 Monate: | 0,0700 |
| Fahrzeugalter bis 48 Monate: | 0,0500 |
| Fahrzeugalter bis 60 Monate: | 0,0367 |
| Fahrzeugalter bis 72 Monate: | 0,0200 |

Der Ermittlung des Fahrzeugalters liegt das Datum der Erstzulassung zugrunde.

Im 1. Förderjahr 2012 erhöht sich der Fördersatz um den Faktor 2 für Fahrzeuge, deren Erstzulassung 2012 erfolgt.

Mögliche Positiveffekte aufgrund von z.B. Instandhaltungsminderaufwand, Wiederverkaufspreis und möglichen Mehrerlösen werden wegen Geringfügigkeit nicht in Ansatz gebracht.

**Gelöscht:** Fahrzeuge, deren Zulassung nach dem 30.06 erfolgt, werden bei der Berechnung des Fahrzeugalters den Fahrzeugen gleichgestellt, die am 01.01. des Folgejahres zugelassen werden.

**Gelöscht:** Fahrzeuge, deren Zulassung bis zum 30.06. erfolgt, werden bei der Berechnung solchen Fahrzeugen gleichgestellt, die am 01.01. des Zulassungsjahres zugelassen werden.